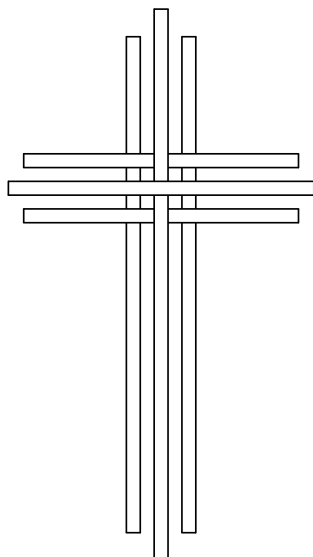


Merkblatt



Wichtige Rufnummern in der Ev. Kirchengemeinde Hummelsweiler

Pfarramt	Hummelsweiler	07967 / 701910
Pfarramt	Honhardt	07959 / 516
Bestatter	i.d.R. Dieter Bachmaier Stimpfach	07967 / 1388
Mesnerin	Petra Brunner	07967 / 701560
Friedhofsverw.	Stephan Zerrer	07967 / 6858

Für Bestattungen auf dem Friedhof Rosenberg

ist Bernd Köder(Geiselrot) zuständig
Tel. 0172 4468759

Für Bestattungen auf dem Friedhof Hohenberg

erteilt Marianne Knecht Tel. 07967/ 6403 weitere
Auskünfte. Bestatter in Hohenberg ist Manfred Kolb
Tel. 07961 / 3854 od. Mobil 0170 8392998

Ein Todesfall - was ist zu tun?

Benachrichtigt werden müssen:

1. **Arzt** (Totenschein)
2. **Bestatter** Er hilft den Verstorbenen für den Sarg vorzubereiten. Mit Ihm werden alle weiteren Angelegenheiten wie Termin der Überführung zur Leichenhalle, Auswahl Sarg usw. abgesprochen.
3. **Mesnerin** wegen **Sterbeläuten** (nicht vor 9.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr wird geläutet; wenn die Mesnerin nicht erreichbar ist, übernimmt das Läuten das Pfarramt.)
4. **Pfarrer**
 - a) Zeitpunkt der Aussegnung vereinbaren, wenn der Tod zu Hause eingetreten ist.
(Die Aussegnung ist eine schlichte, kurze Feier, bevor der Verstorbene aus dem Trauerhaus gebracht wird. Wenn der Verstorbene nicht zu Hause gestorben ist, findet diese Feier an der Leichenhalle unmittelbar nach der Überführung statt. Nachbarn und erreichbare Verwandte werden gerne dazu eingeladen.)
 - b) Termin für Beerdigung festlegen (Absprache Pfarrer / Bestatter).
 - c) Zeitpunkt für das Vorbereitungsgespräch zur Beerdigung vereinbaren. Der Pfarrer kommt in der Regel dazu ins Trauerhaus. Wünsche und Anordnungen des Verstorbenen im Blick auf die Trauerfeier berücksichtigen.
 - d) Die Trauerfeier beginnt in der Regel um 13.30 Uhr mit der Beisetzung auf dem Friedhof. Daran anschließend der Trauergottesdienst in der Kirche.

5. **Friedhofsverw.** Mit der Friedhofsverwaltung (in Hummelsweiler ist das Herr Zerrer) müssen Standort der Grabstätte, sowie sonstige Wünsche besprochen werden. Er händigt den Hinterbliebenen auch einen Schlüssel für die Leichenhalle aus. Ist der Friedhofsverwalter nicht zu erreichen hilft die Mesnerin Petra Brunner weiter. Werden bestehende Grabstätten genutzt, ist es sinnvoll eine Steinmetzfirma mit dem Abbau der Grabmale zu beauftragen.
6. **Rathaus** a) Standesamt
b) Sterbeurkunde
7. **Zeitung** Traueranzeige (aus der Anzeige muss deutlich der Ort und der Zeitpunkt der Beerdigung / Aussegnung hervorgehen.)

8. Verwandte und Freunde

9. Wer muss im Bedarfsfall noch benachrichtigt werden?

- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Bank od. Sparkasse
- Fernmeldeamt (Telefon)
- Privatversicherung (Lebensversicherung)
- Rentenversicherung
- Sachversicherung
- Energieversorgung (Elektrizitätswerk)
- Sterbekasse
- Unfallversicherung
- Vereine und Verbände
- Verlage (Abonnements)
- Vermieter

Bestattungsgebräuche in Hummelsweiler

- a) Nachbarn, die in der Regel von den Hinterbliebenen ausgesucht werden als Träger zu fungieren, übernehmen folgende Dienste:
- Schmücken des ausgehobenen Grabes mit Tannenzweigen und soweit möglich mit Blumen.
 - Füllen der Körbchen mit Blumen und Zweigen für den Abschied am Grab. (Die Körbchen befinden sich im Geräteraum der Leichenhalle)
 - Für das Ausschmücken der Zelle bzw. des Vorraumes stehen zwei große Bodenvasen zur Verfügung.
 - Reinigen des Vorraumes bzw. des Vorplatzes der Leichenhalle.
 - Schneeräumen zum Grab
 - Nach der Beerdigung putzen der benutzten Zelle und des Vorraumes.
- b) In der Regel singt (auf Wunsch) der Kirchenchor auf dem Friedhof.
Ansprechpartner ist Rainer Zweigle Tel. 07959 / 630
- c) **Der Organist wird vom Pfarrer benachrichtigt.**

Eine Bitte der Friedhofsverwaltung Hummelsweiler zur Entsorgung von Kränzen und Gestecken sowie anderen Gegenständen auf unserem Friedhof

In die Abfallgrube darf nur kompostierbares Material geworfen werden, Kränze enthalten in der Regel Eisenklammern bzw. Bindedraht, daher müssen diese, wie alle anderen nicht kompostierbaren Abfälle, selber entsorgt werden. Ebenso sollte es selbstverständlich sein, dass Betonteile nicht in die Abfallgrube geworfen werden.